



+41 44 564 73 70
info@hypoteq.ch
Landvogt Waser-Str. 65
8405 Winterthur
www.hypoteq.ch

Version 15.11.2022

Auskunftsermächtigung/Einwilligung Verarbeitung persönlicher Daten

Kunde/in	Kunde/in
Name	Name
Adresse	Adresse
PLZ/Ort	PLZ/Ort
E-Mail	E-Mail

Vollmacht

Der/Die Kunde/in ermächtigt hiermit HYPOTEQ zur Einholung sämtlicher Auskünfte, die nach dem Ermessen von HYPOTEQ zur Einholung von Offerten bzw. für den Abschluss eines Hypothekarkredits notwendig oder nützlich sind. Das umfasst auch die Speicherung und Verarbeitung für die Berechnung und Erstellung von Hypothekarangeboten, sowie die konkrete Vereinbarung von Produkten und deren Konditionen.

Der/Die Kunde/in entbindet im Speziellen Banken vom Bankkundengeheimnis und ermächtigt diese zum Austausch der für das Geschäft und dessen Abwicklung notwendigen Informationen und Unterlagen. Dieser Austausch kann per Telefon, Fax oder unverschlüsselter E-Mail erfolgen.

Insbesondere ermächtigt der/die Kunde/in hiermit sämtliche Finanzierungs- und Abwicklungspartner, sowie offizielle Organe wie Grundbuchämter, vertrauliche Informationen offenzulegen, soweit die Auskunftserteilung im Zusammenhang mit der Einholung von Offerten bzw. dem Abschluss eines Hypothekarkredites steht. Der/Die Kunde/in gestattet ausdrücklich, dass HYPOTEQ deren Finanzierungspartner sowie einen allfälligen Vermittlungspartner, der den/die Kunden/in an HYPOTEQ vermittelt hat, über einen erfolgten oder nicht erfolgten Abschluss einer Hypothek für das vorliegend von ihm ersuchte Objekt informieren darf.

Weitere Bestimmungen

Der/Die Kunde/in bestätigt, dass die Vermögenswerte, die einerseits als Eigenmittel und andererseits zur Finanzierung von Zins und Amortisationen der Hypothek verwendet werden,



der/den zuständigen Steuerbehörde/n bekannt sind und gemäss den anwendbaren Vorschriften deklariert sind.

Für die Tätigkeit als Hypotheken-Berater und -Vermittler respektive als Plattformbetreiber erhält HYPOTEQ eine Beratungs- und Vertriebsentschädigung, die von den einzelnen Finanzierungs-partnern stammen. Diese können je nach Dienstleistung unterschiedlich hoch ausfallen und betragen maximal 0.1 % des vereinbarten Hypothekarbetrages pro Jahr Laufzeit, jedoch maximal 1.10 %. Der Antragsteller erklärt sich ausdrücklich mit solchen Entschädigungen für die unabhängige Beratung und den damit verbundenen Aufwand einverstanden und verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen. (z.B. Weitergabe an den Antragsteller) im Zusammenhang mit den einzelnen Aufwand-Entschädigungen.

Der/Die Kunde/in unterstützen HYPOTEQ damit, sämtliche für die Evaluation und Gewährung einer Hypothek benötigten Unterlagen und Informationen fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

Fair-Play-Regelung

Der/Die Kunde/in verpflichtet sich, ein von HYPOTEQ vorgeschlagenes Finanzierungsangebot anzunehmen, wenn mindestens eine Dank HYPOTEQ vorgelegte Offerte mit gleichen Voraussetzungen und Anforderungen gleich gut oder besser ist, als bereits bestehende Offerten auf Kundenseite zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung.

Kommt kein Vertrag zwischen dem/der Kunden/in und einem von HYPOTEQ vorgeschlagenen Hypothekaranbieter zustande, obwohl mindestens eine Offerte durch HYPOTEQ für den/die Kunden/in gleich gut oder besser ist, ist der/die Kunde/in verpflichtet, HYPOTEQ eine einmalige Umtriebsentschädigung in der Höhe von CHF 500 zu bezahlen.

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir den Auftrag zur Evaluation einer Hypothek gemäss den von mir/uns mitgeteilten Informationen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift